

Sperrfrist: Montag, 20. November 2017, 20:00 Uhr

- Es gilt das gesprochene Wort. -

***PLANJAHR 2018 –
DIE ZEIT NACH DER GARTENSCHAU
HAT BEREITS BEGONNEN***

1. Einleitung

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

gestatten Sie mir bitte, dass ich an dieser Stelle zunächst darauf eingehen möchte, dass der vorliegende Haushalt 2018 nunmehr bereits der 20. Haushalt ist, den ich mit inhaltlicher Verantwortung in den Rat einbringe.

Eigentlich sind es insgesamt 21 Haushalte. Meine erste Haushaltseinbringung am 19.01.1998 für das Planjahr 1998 sehe ich in diesem Kontext aber eher im Verständnis einer „Begleitung“, da ich den Planentwurf zum Zeitpunkt meines Amtsantrittes am 01.12.1997 bereits weitestgehend aufgestellt übernommen habe.

Seinerzeit ist für das Jahr 1998 ein unausgeglichener Haushaltsplanentwurf mit einem Gesamtvolumen von rd. 146,5 Mio. Deutsche Mark (rd. 75 Mio. Euro) vorgelegt worden, d.h., mit einer sog. "umgekehrten Zuführung" vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 4 Mio. Deutsche Mark (rd. 2 Mio. €).

Die gesetzlichen Vorgaben waren somit nicht erfüllt. Ein finanzieller Spielraum für eine dynamische Stadtentwicklung war nicht vorhanden.

In meiner Haushaltsrede im Januar 1998 hatte ich hierzu erklärt: „Wenn nicht Entnahmen aus den Rücklagen möglich wären, würde die Situation eintreten, dass konsumptive Ausgaben, beispielsweise Gehälter und Sachkosten, durch Darlehen finanziert werden müssten! Für eine Stadt wie Lahr sind zehn Millionen Mark“ (heute über 5 Mio. Euro) „zu wenig. Damit ist keine dynamische Stadtentwicklung zu betreiben. Wir sind in einem Dilemma. Von uns werden keine Konjunkturimpulse ausgehen.“

Zu Einsparungen bei Gebäudesanierungen: „Hier besteht die Gefahr des viel zitierten Kaputtsparens.“

Zu 35 Mio. Mark Zuweisungen und Umlagen: „Wir sprechen schon fast von Erdrosselung.“

Zur finanziellen Leistungsfähigkeit: „Unsere Investitionskraft ist geschwächt und es bedarf aller Mühe, die Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.“

Und heute, 20 Jahre später und nach vielen schwierigen Situationen und Herausforderungen wie zum Beispiel der Bewältigung der Konversionsfolgen und zweier Rezessionen (2003 und 2009/2010) kann ich Ihnen für das Planjahr 2018 einen Entwurf mit einem mehr als doppelt so hohen Gesamtvolumen und Investitionen in kumulierter Höhe von rd. 28 Mio. € vorlegen.

Was ich damit ausdrücken möchte?

Nun, unsere Stadt hat in den letzten 20 Jahren eine immense Weiterentwicklung der Lebens- und Standortqualitäten erfahren.

Diese Entwicklung mündet mit der Landesgartenschau 2018 und allen damit unmittelbar und mittelbar im Zusammenhang stehenden Maßnahmen in eine neue und höhere Ebene.

In der Zeitspanne von 1998 bis 2017 hat die Stadt ein Investitionsvolumen in einer Größenordnung von rd. einer viertel Milliarde Euro umgesetzt.

Diese enormen Investitionstätigkeiten hat die Stadt ohne Eingehen einer Neuverschuldung geleistet.

Mehr noch:

Gleichzeitig sind die Kämmereischulden um rd. 11 Mio. Euro reduziert und dem Rahmenkonto Ost Sondertilgungen von knapp 4,4 Mio. Euro zugeführt worden.

Zur Schuldenreduzierung wird hierbei auch das laufende Jahr beitragen, da die im Haushaltsplan 2017 in Höhe von 9,32 Mio. Euro veranschlagte Darlehensneuaufnahme **nicht** realisiert werden soll.

Dies wird möglich aufgrund einer über den Planungsstand 2016 hinausgehenden und in anteiliger Höhe für 2017 weiter einsetzbaren Rücklage sowie infolge der sich abzeichnenden deutlichen Ergebnisverbesserung 2017.

Gleichzeitig werden im laufenden Jahr ordentliche Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 1,93 Mio. Euro erbracht, so dass dies im Jahr 2017 zu einer Entschuldung in deckungsgleicher Höhe führen wird.

Wie ich meine, eine äußerst bemerkenswerte Bilanz für unsere Stadt, für den Gemeinderat und die Verwaltung.

Garant hierfür ist eine solide, vorausschauende und verantwortungsbewusste Finanzpolitik über zwei Jahrzehnte hinweg.

Zu dieser Verantwortung zähle ich dabei auch die in den letzten Jahren gefassten Steuerbeschlüsse, insbesondere die Hebesatzerhöhungen für die Grundsteuer B 2010 sowie die

Gewerbesteuer und die Grundsteuer A + B ab dem Jahr 2011.

Deshalb bin ich auch überzeugt davon, dass wir auch die anstehenden Herausforderungen mit dem richtigen Augenmaß für die finanziellen Möglichkeiten unserer Stadt meistern werden. Rückblickend sage ich dem Gemeinderat herzlichen Dank für die haushaltspolitische Vernunft, der Bürgerschaft für ihre Unterstützung dieses Kurses sowie das Verständnis für die notwendige Prioritätensetzung, die dies immer wieder erforderte. Prioritäten zu setzen, bedeutet stets auch, dass nicht alle berechtigten Wünsche umgehend erfüllt werden können.

An dieser Stelle möchte ich auch dem Regierungspräsidium danken, das uns auf diesem Weg von Investitionen in die Zukunft und haushaltspolitischer Solidität begleitete.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

vor 12 Monaten habe ich im Zuge der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2017 und dort mit Blick auf die Landesgartenschau 2018 davon gesprochen, dass wir uns quasi in der letzten Kurve vor der Zielgeraden befinden.

Nun, an gleicher Stelle ein Jahr später und den Beginn der Großveranstaltung im Frühjahr 2018 klar vor Augen, möchte ich -wiederum in Analogie zur Leichtathletik- davon sprechen, dass wir uns jetzt auf der Zielgeraden bewegen und die Ziellinie bereits zum Greifen nahe ist.

Eine Linie, die eine fast 10-jährige Vorbereitungszeit beendet, die aber eigentlich mehr Start als Ziel ist.

In weniger als fünf Monaten -am 12. April 2018- wird die Landesgartenschau ihre Pforten in Lahr öffnen.

Meine persönliche Vorfreude steigt von Tag zu Tag, die vielen Maßnahmen nähern sich der Fertigstellung, werden immer mehr sicht- und erlebbar, das Areal nimmt zunehmend die gewollten Konturen an.

Lassen Sie uns diese Großveranstaltung gemeinsam zu einem einmaligen, unvergesslichen und erfolgreichen Ereignis machen!

Hierzu lade ich alle Menschen, Groß und Klein, alle Bürgerinnen und Bürger von Lahr, alle Interessierten und Neugierigen von nah und fern herzlich ein, die Gartenschau zu besuchen und an ihr teilzuhaben.

Wollen wir die 186 Veranstaltungstage mit allen ihren Facetten und Eindrücken auf uns wirken lassen und sie in bestmöglicher Intensität genießen!

Ich bin mir sicher, dass wir eine schöne und erlebnisreiche Zeit mit viel Spaß und Frohsinn auf dem Landesgartenschauareal verbringen werden! Über 10.000 verkaufte Dauerkarten fünf Monate vor Eröffnung sprechen eine eindeutige Sprache:

Die LGS ist angekommen in der Breite der Bevölkerung. Sie ist tief verwurzelt in Lahr und der Region.

Freuen wir uns gemeinsam auf den „Gartenschau-Zauber“!
Nun konkret zur heutigen Haushaltseinbringung 2018:

Auch für die Planungsperiode 2018 ist es nicht sonderlich überraschend, wenn ich Ihnen einleitend mitteile, dass wir in finanzieller Hinsicht ein weiteres Jahr mit einem enormen Gesamtvolumen vor uns haben.

Der Ihnen heute vorgelegte Entwurf weist ein Gesamtvolumen von zusammen rd. 158,5 Mio. Euro aus und erreicht damit näherungsweise das Vorjahresniveau (159,6 Mio. €).

Einerseits ist dies aufgrund der Fortführung bzw. Fertigstellung der für die Landesgartenschau 2018 anhängigen Maßnahmen nicht verwunderlich.

Andererseits ist das große Haushaltsvolumen aber auch ein Beleg dafür, dass neben der Landesgartenschau auch viele andere wichtige städtische Aufgabenstellungen als Bausteine für ein zukunfts- und wettbewerbsfähiges Lahr angegangen bzw. fortgesetzt werden.

Somit lässt sich auch der Planentwurf 2018 trefflich wie folgt umschreiben:

VIEL LANDESGARTENSCHAU
ABER
NOCH MEHR STADTENTWICKLUNG

Beispielhaft kann ich hier die fortgesetzte Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Kinderbetreuung, für Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen im Schulbereich -exemplarisch zwei große Schulsanierungsförderpakete- und den weiteren Ausbau der städtischen Infrastruktur in Form von Straßenbau-, Erschließungs- und Stadtsanierungsmaßnahmen nennen.

Damit setzt auch das Planjahr 2018 die eindrucksvolle Maßnahmenbilanz der letzten 20 Jahre fort.

2. Rahmenbedingungen

Ein Blick auf die Rahmenbedingungen zeigt, dass weiterhin von einer stabilen gesamtwirtschaftlichen Situation ausgegangen werden kann. Eine passende Umschreibung könnte lauten:

„Der Konjunkturmotor läuft wohltemperiert“.

Die aus der Mai-Steuerschätzung 2017 abgeleiteten Orientierungsdaten des Landes für die Jahre 2018 ff. gehen

von weiter steigenden Einnahmen für die kommunalen Haushalte aus.

Ein Zitat aus der Stellungnahme des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom 11. Mai 2017 belegt dies wie folgt:

„Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen werden in den nächsten Jahren weiter wachsen. Die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung spiegeln die gute wirtschaftliche Entwicklung wider und verbessern die Möglichkeiten der Kommunen, zu investieren und Schulden abzubauen.“

Die ersten Verlautbarungen zur November-Steuerschätzung 2017 bestätigen die bisherigen Prognosen nicht nur, sondern weisen die Steuereinnahmen in den kommenden Jahren etwas stärker ansteigend als bisher angenommen aus.

Aktuell liegen die regionalisierten Ergebnisse der jüngsten Steuerschätzung und damit die finanziellen Auswirkungen auf die baden-württembergischen Kommunen noch nicht vor. Es darf aber erwartet werden, dass sich hieraus noch Einnahmeverbesserungen für die Jahre 2018 bis 2021 ergeben werden.

Diese doch sehr erfreulichen Prognosen schaffen -angesichts des hohen Sanierungs- und Ausbaubedarfs der gemeindlichen Infrastruktur- ein gutes Maß an Planungssicherheit für die kommunale Ebene.

Dennoch darf nicht verkannt werden, dass die Prognosen weit in die Zukunft bis ins Jahr 2021 reichen und damit auch Unwägbarkeiten und Risiken verbunden sind.

Es gibt nämlich auch kritische Stimmen, die vor einer Überhitzung der Wirtschaft und den negativen Folgen warnen, wenn die Produktionskapazitäten noch länger voll ausgelastet sind.

Dauerhaft hohe Aus- oder Überlastung gilt im Allgemeinen als innovations- und investitionshemmend und deshalb als langfristig gefährlich für die Wettbewerbsfähigkeit. Natürlich gilt es, auch mögliche internationale Szenarien nicht auszublenden.

Eine seriöse Haushaltspolitik gebietet es, auch hierauf hinzuweisen und mögliche nachteilige Veränderungen nicht auszuschließen.

3. Haushaltsplanentwurf 2018

Ich komme nun zum Haushaltsplanentwurf 2018.

Anzumerken ist, dass sich die in den nachfolgenden Ausführungen genannten Zahlen auf den heute vorgelegten Entwurfsstand beziehen. Absehbare bzw. sich weiter ergebende Veränderungen (wie z.B. Stellenplan 2018, November-Steuerschätzung 2017) werden wir wie gewohnt in

einer Änderungsliste zusammenführen und Ihnen baldmöglichst zukommen lassen.

3.1 Verwaltungshaushalt

Zunächst zum Verwaltungshaushalt 2018:

Mit einem Volumen von über 128 Mio. Euro übertrifft er alle seine Vorgänger und liegt um rd. 11 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau.

Die Einnahmen aus der Beteiligung an den Gemeinschaftstöpfen sowie bei den allgemeinen Finanzausgleichszuweisungen liegen mit einer Gesamtsumme von rd. 56,1 Mio. Euro um rd. 5 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau.

Mit einer Steigerung von über 2,8 Mio. Euro tragen hierzu die Einnahmen aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer maßgeblich bei.

Meine sehr geehrte Damen und Herren,

an dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen und darauf hinweisen, dass es uns nach jahrelangen Anstrengungen gelungen ist, einen Wendepunkt bei der Einkommensteuerbeteiligung einzuleiten.

Erstmals seit Jahren wird sich die Schlüsselzahl der Stadt Lahr, die als Grundlage für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer herangezogen wird, ab 2018 wieder erhöhen.

Dies ist eine wichtige Strukturaussage über Lahr und ein Indiz, dass die einkommensrelevante Steuerkraft von Lahr sich besser entwickelt hat als im Landesdurchschnitt.

Und wir dürfen annehmen, dass wir den Trend tatsächlich umgekehrt haben, weil in der aktuellen Zahl, die sich auf die Daten des Jahres 2013 bezieht, weder die Einwohner des belegten Baugebietes Hosenmatten noch dessen zweiten Erschließungsabschnitt und auch noch nicht die Einwohner des künftigen Baugebiets Altenberg berücksichtigt.

In den vergangenen 15 Jahren -im Zeitraum 2003 bis 2017- hat sich die Schlüsselzahl der Stadt Lahr bei der alle drei Jahre stattfindenden Neufestsetzung jeweils reduziert und damit das städtische Jahresaufkommen -gemessen als Anteil am Landesaufkommen- entsprechend geschmälert.

Bezogen auf das vom Land für 2018 prognostizierte Ausschüttungsvolumen von 6,4 Milliarden Euro führt die Erhöhung der städtischen Schlüsselzahl zu Mehreinnahmen im Planjahr von rd. 415.000 €.

Auch beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird sich die ebenfalls neu festgesetzte Schlüsselzahl der Stadt Lahr ab

2018 erhöhen, woraus Mehreinnahmen von rd. 120.000 € resultieren.

Die erreichte Trendwende wiegt hierbei schwerer als die erzielten finanziellen Mehreinnahmen.

Bei den eigenen Steuereinnahmen (also der Grundsteuer A und B, der Gewerbe-, Vergnügungs- und Hundesteuer) weisen wir ein Gesamtaufkommen von rd. 36,9 Mio. Euro und damit ein Plus gegenüber dem laufenden Planjahr 2017 von rd. 4,0 Mio. Euro aus.

Aktuell verzeichnen wir im laufenden Jahr 2017 mit einem Stand von rd. 32 Mio. Euro den Höchststand an Gewerbesteuererinnahmen, bei einem Planansatz von 23,75 Mio. Euro.

Dementsprechend haben wir unter Berücksichtigung von vorzunehmenden Bereinigungen sowie der gebotenen Vorsicht den Einnahmeansatz für die Gewerbesteuer durchgängig bis zum Jahr 2020 auf 27 Mio. Euro pro Jahr erhöht.

Die gegenwärtige Finanzplanung sieht hier für die Jahre 2018 bis 2020 noch 23,75 Mio. € p.a. vor.

Wir wissen aber, dass es bei der Gewerbesteuer immer auch möglich ist, dass sich bis Ende des Jahres noch Reduzierungen ergeben können.

Außerdem sind im aktuellen Steueraufkommen 2017 größere Beträge enthalten, die auf einmalige Vorgänge aus Vorjahren zurückgehen und daher bei der Ansatzermittlung für die Zukunft zu bereinigen waren.

Die anhaltend gute gesamtwirtschaftliche Situation hat im laufenden Jahr auch zu einer deutlichen Steigerung der Gewerbesteuervorauszahlungen geführt.

In einem Einzelfall sind die Vorauszahlungen gegenüber dem Vorjahr allein im siebenstelligen Bereich angestiegen, so dass auch dies bei der Gewerbesteuerveranschlagung für 2018 berücksichtigt wurde.

Insgesamt gesehen bewegen sich die Bereinigungen in einer Größenordnung von deutlich über 5 Mio. Euro.

Nun zur Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes:

Die Personalausgaben steigen auch im Planjahr 2018 weiter an und belaufen sich derzeit auf knapp 32,9 Mio. Euro.

Die finanziellen Auswirkungen der heute -nichtöffentlich- noch zu entscheidenden Stellenplanänderungen für 2018 sind hierin noch nicht enthalten.

Die danach entsprechend anzupassenden Personalpositionen werden wir über eine Änderungsliste abbilden und nachreichen.

Die kontinuierliche Erhöhung des Personaletats in den letzten Jahren ist einerseits auf die jeweiligen Tarif- und Besoldungs-

erhöhungen, andererseits aber auch stark auf die Schaffung von zusätzlichen Stellen, beispielsweise im Zuge des Ausbaus der Kinderbetreuung oder für den Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zurückzuführen.

Trotz der deutlichen Zunahme der Personalkosten in der jüngeren Vergangenheit kann festgehalten werden, dass es bei uns in Lahr keine Sonderentwicklung gibt.

Nach den Erhebungen unserer Prüfungsinstanzen lagen wir in unserer Größenklasse auf Basis der zuletzt verfügbaren Vergleichszahl 2014 des Statistischen Landesamtes BW einwohnerbezogen unter dem Landesdurchschnitt.

Aber dennoch gilt unverändert weiter, dass wir die Personal-kostenentwicklung sehr kritisch und restriktiv im Auge behalten müssen.

Aus diesem Grunde möchte ich eine Stellen- oder besser Wirkungsanalyse in Form einer Evaluation anstoßen. Diese sollte sich dabei auch verstärkt auf den Bereich Soziales und Bildung erstrecken. Wir alle wissen, dass unser breitgefächertes Betreuungs- und Unterstützungsprogramm wichtiger Faktor für unser friedliches und solidarisches Zusammenleben in der Stadt ist. Aber genauso notwendig ist es immer wieder, Dinge auch einmal gegen den Strich zu bürsten.

Meine erste Zielvorstellung ist dabei nicht, auf diese Weise zu Stellenstreichungen zu kommen, vielleicht schon eher zu Verlagerungen. Es geht mir vielmehr darum, unser Personal

noch wirkungsvoller einzusetzen, mehr zu erreichen aber auch darum, mögliche Einsparpotentiale auszuschöpfen.

Unsere Stadt wird schon allein mit Blick auf ihre komplexe Bevölkerungsstruktur auch künftig ihrer sozialpolitischen Verantwortung gerecht werden und infolgedessen auch entsprechend personell aufgestellt sein müssen.

Die vorgesehene Analyse soll aber gerade in diesem Spannungsfeld mithelfen, den Mittel- und Personaleinsatz noch effizienter zu gestalten, die Ressourcen mit gleichbleibend hoher Qualität noch wirtschaftlicher einzusetzen.

Verwaltungsintern werden wir diesen Prozess schon im Februar 2018 beginnen.

Ein wichtiges Aktionsfeld wird auch der Aspekt einer innovativen, digitalisierten und damit zukunftsfähigen Aufstellung unserer Verwaltung sein. Dass die Vorbereitungen zur Umstellung auf das Neue Haushalts- und Kassenrecht laufen, ist schon bekannt.

Nun zu einzelnen weiteren Ausgabepositionen des Verwaltungshaushaltes:

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand ist mit einem Gesamtbetrag von 32,1 Mio. Euro veranschlagt und liegt damit um rd. 4,4 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau.

Herausheben möchte ich hier die deutlich erhöhte Mittelbereitstellung für Schulsanierungsmaßnahmen auf Basis der in der heutigen Sitzung noch zu beschließenden Fortschreibung des städtischen Schulsanierungsprogramms infolge von neuen Fördermöglichkeiten.

Sie sehen, die Landesgartenschau wird in 2018 zwar im Mittelpunkt stehen, verwaltungsintern werden aber wichtige Strukturprozesse vorangetrieben.

Bund und Land beabsichtigen, jeweils eigene Förderprogramme für die Sanierung von kommunalen Schulgebäuden aufzulegen.

Die Förderbestimmungen für beide Programme liegen bislang aber nur als Entwurfsfassungen vor.

Um im Idealfall möglichst viele Finanzmittel zu erhalten und rechtzeitig entsprechende Anträge stellen zu können, hat die Verwaltung zwei „Förderpakete“ mit Schulsanierungsmaßnahmen für den Umsetzungszeitraum 2018 bis 2021 in Gesamthöhe von rd. 17,4 Mio. Euro vorbereitet. Davon entfallen auf das Planjahr 2018 Ausgaben in Höhe von rd. 2,8 Mio. Euro.

Für den gleichen Zeitraum sind Einnahmen aus Fördermitteln von rd. 7,5 Mio. Euro ausgewiesen, was einer Förderquote von rd. 43 % entsprechen würde.

Sofern einzelne Maßnahmen keine Förderung erfahren sollten, wird vom Gemeinderat über das weitere zeitliche Vorgehen

unter Berücksichtigung der Haushaltsverträglichkeit neu zu entscheiden sein.

Mit den zwei Förderprogrammen eröffnet sich für die Stadt die Möglichkeit, ohnehin vorgesehene Schulsanierungsmaßnahmen einschließlich Maßnahmen nach dem Klimaschutzteilkonzept mit einer -zumindest im besten Fall- ansehnlichen Förderung umzusetzen.

Die übrigen Ausgabepositionen des Verwaltungshaushaltes möchte ich nur kurz skizzieren:

Bei der laufenden Förderung von Kindertagesstätten der kirchlichen und freien Träger steigt der Zuschussbedarf auch im Jahr 2018 weiter an und zwar um rd. 0,7 Mio. Euro auf ca. 5,7 Mio. Euro.

Aufgrund der erhöht veranschlagten Gewerbesteuer sowie der gestiegenen Steuerkraft der Stadt erhöhen sich die hieraus errechneten und abzuführenden Umlagen, also Gewerbesteuer-, Finanzausgleichs- und Kreisumlage gegenüber den Vorjahresansätzen um rd. 3,2 Mio. Euro auf insgesamt rd. 36,8 Mio. Euro.

Als Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt sind rd. 9,34 Mio. Euro veranschlagt. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen von 2,15 Mio. Euro ergibt sich eine Netto-Investitionsrate als Eigenmittelfinanzierung für Investitionen von rd. 7,2 Mio. Euro.

3.2. Vermögenshaushalt

Ich komme zum Vermögenshaushalt:

Das Volumen liegt bei knapp 30,4 Mio. Euro.

Für bauliche Investitionen sind insgesamt rd. 27,8 Mio. Euro bereitgestellt.

Davon entfallen auf die Maßnahmen nach dem Kosten- und Rahmenplan für die Landesgartenschau 4,1 Mio. Euro.

Zu diesem Kernbereich der Landesgartenschau zählen die Parkanlagen im Seepark und Bürgerpark, der See, der Kleingartenpark sowie die Brücke und das Haus am See.

Für die Maßnahmen des „Zukunftsinvestitionsprogramms 2019“ –also Sporthalle, Sportfreianlagen, Kindertagesstätte und museale Betreuungsräume- sind 11 Mio. Euro veranschlagt.

Die entsprechenden Ausgabemittel in Summe von 15,1 Mio. Euro sind als Zuführung an die Landesgartenschau GmbH ausgewiesen.

Für die Fortführung der Stadtsanierungsmaßnahmen „Nördliche Altstadt“ und „Kanadaring“ sind insgesamt 1,77 Mio. Euro veranschlagt. Hiervon entfallen u.a. 310.000 Euro auf den Ausbau der Kreuzstraße und 470.000 € auf den Quartiersplatz im Kanadaring.

Für die Umwandlung/Erweiterung der Friedrichschule zur Gemeinschaftsschule sind erhebliche bauliche Veränderungen erforderlich. Für diese Großmaßnahme sind im Planentwurf 2018 weitere Planungsmittel in Höhe von 500.000 Euro veranschlagt worden.

Vorgesehen ist, in der ersten Jahreshälfte 2018 eine Gemeinderatsentscheidung über den endgültigen Ausbau der Friedrichschule zu einer 3-zügigen Gemeinschaftsschule einzuholen.

Nach derzeitiger Kostenermittlung wird für die Jahre 2019 bis 2021 für einen 3-zügigen Ausbau von einem Mittelbedarf von rd. 5,25 Mio. Euro ausgegangen, denen erwartete Schulbaufördermittel von 1,1 Mio. Euro gegenüber stehen.

Diese Mittel sind in der Finanzplanung bis 2021 entsprechend berücksichtigt.

Für den Ersatzneubau der Kindertagesstätte St. Raphael ist ein städtischer Investitionszuschuss von rd. 1,0 Mio. Euro veranschlagt.

Die im Planentwurf 2018 für Investitionen in Schulen und Kindertagesstätten bereitgestellten Haushaltsmittel belaufen in der Summe auf rd. 3,12 Mio. Euro.

Seit geraumer Zeit ist für den Bereich des Feuerschutzes eine wahrscheinlich notwendig werdende Neubaumaßnahme im Westen der Stadt ein zentrales Thema, welches bereits in der Feuerwehrstrukturkommission behandelt wurde.

Unter dem Titel „Neubau Feuerwache Standort West“ ist im Entwurf 2018 eine Planungsrate in Höhe von 200.000 Euro enthalten. Vorgesehen ist, in absehbarer Zeit eine entsprechende Gremiumsbefassung mit Einholung eines Grundsatzbeschlusses vorzunehmen.

Eine Mittelberücksichtigung im Zuge der fortgeschriebenen Finanzplanung für die Jahre 2019 ff. ist nicht erfolgt bzw. möglich, da bislang keine belastbaren Grundlagen bzw. Zahlen für den Neubau einer Feuerwache vorliegen.

Nachdem die von Investorenmenseite schon seit längerer Zeit vorgesehenen Grunderwerbe im Park Kleinfeld Süd in Dinglingen tatsächlich vollzogen worden sind, kann nun auch die Um- bzw. Neugestaltung der Parkanlage fortgesetzt werden.

Hierfür sind Ausgabemittel in Höhe von 760.000 Euro veranschlagt, zuzüglich einer Verpflichtungsermächtigung von 200.000 €.

Für die in der Zuständigkeit der Deutschen Bahn stehende Modernisierung des Lahrer Bahnhofs ist im Rahmen der anteiligen Mitfinanzierung durch die Stadt ein Betrag von 250.000 Euro eingestellt. Daneben sind weitere 100.000 Euro

als Investitionszuschuss an die DB für die Modernisierung der Sanitäreanlage veranschlagt.

Im komme nun zum der Ausbau der Ortsmitte im Stadtteil Sulz.

Wie Sie sich sicher alle erinnern, ist dieses Vorhaben in der letztjährigen Haushaltsberatung ein wiederholtes und auch ein sehr schwieriges und emotional unterlegtes Thema gewesen.

Selbst am Tag der Verabschiedung des Haushaltsplans 2017 am 19.12.2016 hat uns die Ortsmitte Sulz noch beschäftigt. Aus den Reihen des Rates ist entgegen dem Vorberatungsergebnis im Haupt- und Personalausschuss eine Mittelbereitstellung beantragt, aber mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden.

Schon zu Beginn des laufenden Jahres habe ich mich der Ausbaumaßnahme persönlich stark angenommen und u.a. auch einen Workshop mit Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger von Sulz zur weiteren Vorbereitung des Projektes unter Einbeziehung möglicher Alternativen angeregt.

Dies ist auch aufgegriffen und umgesetzt worden und hat -so meine ich- zu einer deutlich breiter angelegten Diskussion und Befassung geführt.

Nunmehr bewegen wir uns auf einer stark verbesserten Grundlage, die es rechtfertigt, die Maßnahme konkret anzugehen und eine bauliche Fertigstellung bis zum Jubiläumsjahr 2020 zu ermöglichen.

Aus diesem Grund sind in den Entwurf 2018 auch Planungsmittel in Höhe von 100.000 Euro, eine Verpflichtungsermächtigung über 850.000 Euro und Mittel für notwendige Grunderwerbe aufgenommen worden.

Zur Schaffung neuer Mobilitäts- und Serviceangebote für Radfahrer sind -auf Basis des erst jüngst gefassten Ratsbeschlusses- investive Mittel für die Einrichtung eines Pedelec-Verleihsystem in Gesamthöhe von 575.000 Euro bereitgestellt worden.

Für erste Maßnahmen zum Ausbau des Breitbandnetzes in den Gewerbegebieten West und Langenwinkel sind im Planjahr 2018 –analog der aktuellen Finanzplanung- Haushaltsmittel in Höhe von 800.000 Euro veranschlagt.

Erstmals seit Jahren soll wieder eine planmäßige Zuführung an das Rahmenkonto Ost geleistet werden. Hierfür ist im Entwurf 2018 ein Zuführungsbetrag von 500.000 Euro veranschlagt. Darüber hinaus sind auch in den Finanzplanungsjahren 2019 bis 2021 jährliche Zuführungen von jeweils 500.000 Euro vorgesehen.

Meine Damen und Herren,

ich möchte an dieser Stelle die Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen 2018 beenden.

Es gäbe sicherlich weitere, durchaus erwähnenswerte Projekte.

Ich denke aber, die Aufzählung macht hinreichend deutlich, dass wir auch für das Jahr 2018 ein großes Programm aufgelegt haben, dessen Umsetzung uns sowohl in finanzieller Hinsicht als auch mit Blick auf die personellen Kapazitäten der Verwaltung vieles abverlangen wird.

Lassen Sie mich noch einen kurzen Blick auf die Finanzierung des Vermögenshaushaltes werfen.

Schon erwähnt habe ich die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von rd. 9,34 Mio. Euro. Mit einer Netto-Investitionsrate von knapp 7 Mio. Euro leisten wir einen beachtlichen Beitrag aus dem Überschuss des laufenden Haushaltes.

Das Gesamtaufkommen an Investitionsfördermitteln, die wir von Bund, Land und anderen Dritten erwarten können, liegt bei rd. 3,1 Mio. Euro.

Als weiterer Finanzierungsbestandteil sollen die bei den Eigenbetrieben Bau- und Gartenbetrieb und Abwasserbeseitigung bestehenden gemeindlichen Darlehen im Gesamtbetrag von ca. 6,8 Mio. Euro zum Jahresende 2018 zurückgeführt werden.

Diese Rückführungen sind eigentlich schon für 2017 vorgesehen gewesen und folglich auch im Haushaltsplan für das laufende Jahr veranschlagt worden.

Aber aufgrund der sich abzeichnenden deutlichen Ergebnisverbesserung 2017 und einer über den Planungsstand 2016 hinausgehenden und in 2017 in anteiliger Höhe weiter einsetzbaren Rücklage wird es möglich, die Rückführungen erst im Jahr 2018 vorzunehmen.

An letzter Stelle –so ist auch die gesetzliche Vorgabe- steht die Kreditaufnahme.

Ausgewiesen ist für 2018 ein Betrag von rd. 9,97 Mio. Euro, wobei Kredittilgungen von 2,15 Mio. Euro veranschlagt sind.

3. Mittelfristige Finanzplanung

Nun leite ich zur mittelfristigen Finanzplanung über.

In dieser bis 2021 reichenden Vorschau ist -in der heute vorgelegten Version- ein zusätzlicher Kreditbedarf, also eine Neuverschuldung nach Abzug der Tilgungen von rd. **9,2 Mio. Euro** ausgewiesen.

In den Jahren bis 2021 sind Mittel für bauliche Investitionen in Höhe von über 46 Mio. Euro vorgesehen.

Die Finanzierung der vermögenswirksamen Mittelbedarfe bis zum Jahr 2021 erfolgt neben den Zuführungen aus dem Verwaltungshaushalt in kumulierter Höhe von rd. 24,1 Mio. Euro im Wesentlichen durch Förderzuweisungen Dritter in Höhe von rd. 8,5 Mio. Euro und der Rückführung der gemeindlichen Darlehen im Planjahr 2018 in Höhe rd. 6,8 Mio. Euro sowie durch vorgesehene Kreditaufnahmen von rd. 23,9 Mio. Euro.

Diesen Kreditaufnahmen stehen Kredittilgungen in Höhe von rd. 14,7 Mio. Euro gegenüber, so dass sich für den Finanzplanungszeitraum bis 2021 die bereits erwähnte rechnerische Netto-Neuverschuldung von rd. 9,2 Mio. Euro ergibt.

Hierin nicht enthalten sind einzelne noch anhängige Positionen wie etwa die finanziellen Auswirkungen der Beschlussfassungen zum Stellenplan 2018 oder mögliche Einnahmeverbesserungen nach der November-Steuerschätzung 2017.

Im Vergleich zur letztjährigen Planung mit einer Netto-Neuverschuldung bis zum Jahr 2020 von 15,9 Mio. Euro kann damit die aktuell bis zum Jahr 2021 fortgeschriebene Netto-Neuverschuldung um knapp 6,7 Mio. Euro niedriger ausgewiesen werden.

Diese positive Entwicklung geht auf vielfältige einnahme- und ausgabeseitige Veränderungen zurück.

Im engen Kontext mit der Schuldenrückführung steht das **Finanzierungs- und Entschuldungskonzept**, das der Rat vor knapp einem Jahr in fortgeschriebener Fassung beschlossen hat.

Das Konzept hat sich mehr als bewährt und ist vom Regierungspräsidium Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde im Rahmen der Haushaltsgenehmigung auch durchweg positiv aufgenommen und bewertet worden.

Als Zielvorgabe sieht das Finanzierungs- und Entschuldungskonzept ab dem Jahr 2020 eine jährliche Schuldenrückführung von mindestens 2 Mio. Euro vor.

Unter strikter Berücksichtigung dieser Vorgabe ist auch die mittelfristige Finanzplanung bis 2021 überarbeitet worden.

Der Ihnen heute vorgelegte Planungsentwurf weist für das Jahr 2020 eine Schuldenrückführung von 2 Mio. Euro und für das Finanzplanungsjahr 2021 eine Entschuldung von rd. 5,2 Mio. Euro aus.

Die Rückführung der Schulden wird dabei auch durch den Einsatz der aus der Abrechnung des 2. Abschnittes des Baugebietes Hosenmatten II in Höhe von bis zu 4 Mio. Euro erwarteten Einnahmen möglich.

Nach meiner wiederholt geäußerten Auffassung, kann das Finanzierungs- und Entschuldungskonzept aber nur ein -wenn auch sehr wichtiger- Bestandteil unserer Überlegungen für die

künftige Ausgestaltung der städtischen Finanzen einschließlich der Entschuldungsthematik sein.

Wir werden uns weitergehend intensiv über mögliche Handlungsansätze auseinandersetzen müssen.

Dies insbesondere mit Blick auf die maßgeblich verschärften Anforderungen zum Haushaltsausgleich nach der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens zum 01.01.2020.

Im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit müssen dann sämtliche, auch nicht zahlungswirksame Aufwendungen nachhaltig durch Erträge gedeckt werden. Daher ist es zwingend erforderlich, Folgekosten aus Investitionsmaßnahmen und sonstige Aufwendungen weiterhin zu reduzieren bzw. nach Möglichkeit zu vermeiden.

4. Schlusswort

Ich komme nun zum Schluss meiner Rede.

Meine Damen und Herren,

eingangs habe ich -rückblickend auf die letzten knapp zwei Jahrzehnte- eine sehr erfreuliche und anspruchsvolle Bilanz gezogen.

Der Haushalt 2018 bestätigt die Solidität der bisherigen Annahmen. Wir haben -auch angesichts einer noch vor zwei Jahren prognostizierten Neuverschuldung von 25 Mio. Euro- sehr verantwortungsbewusst gehandelt.

Mit gleicher Verantwortung und der gebotenen kaufmännischen Vorsicht der Stadtkämmerei lege ich Ihnen heute den Haushalt 2018 und Finanzplan bis 2021 vor.

Die Verbesserungen sind teilweise begründet durch Sonderbedingungen in Einzelfällen und sollten uns nicht verleiten, den finanzpolitischen Kurs der Vorsicht zu verlassen.

Wir machen auch mit dem Haushalt 2018 einen kraftvollen Spagat zwischen dieser gebotenen Vorsicht und dem großen Investitionsprogramm für alle Generationen in Lahr.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns allen einen guten Verlauf der diesjährigen Haushaltsberatungen.